

7-PBA1 und, HA, Kof



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **25** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	60, Wohler-Pozimski	Datum:	05.02.2024
-------------------------------------	---------------------	---------------	------------

Produkt: 110220

Sachkonto: 531300

Bezeichnung: Grundstücksentwässerungsanlagen

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	5.000,-	5.200,-	+ 200,-
2025	5.000,-	5.500,-	+ 500,-
2026	5.000,-	5.500,-	+ 500,-
2027	5.000,-	5.500,-	+ 500,-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Es handelt sich um den Anteil Grundstücksentwässerungsanlagen am BRW Beitrag „Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2024.

Zur Ermittlung des Beitrags „Abwasserbeseitigung“ multipliziert der BRW eine Wertzahl mit einem Beitragssatz. Die Wertzahl und den Beitragssatz ermittelt er jährlich neu. Zur Ermittlung der Wertzahl wird u. a. die Schmutzwassermenge zugrunde gelegt. Als Schmutzwassermenge gilt der durchschnittliche jährliche Frischwasserverbrauch eines Einwohners von 55m³ (Mittelwert), multipliziert mit der Einwohnerzahl des Einzugsgebietes des jeweiligen Klärwerks zum 31.12. des Vorjahres. Die Verwendung des Frischwasserverbrauchs basiert auf der Annahme, dass das in Anspruch genommene Frischwasservollständig als Abwasser den Klärwerken zugeführt wird.

Für das Jahr 2024 wurde eine Wertzahl von 2.061.649 und ein Beitragssatz von 1,297 ermittelt. Hieraus errechnet sich der Beitrag „Abwasserbeseitigung“ von 2.673.959,00 €. Von diesem Beitrag entfällt ein Anteil auf das aus Grundstücksentwässerungsanlagen stammende Abwasser. Dieser Anteil wird durch Multiplikation der Wertzahl mit 75% des Frischwasserverbrauchs der Abwassergrubennutzer und 25% des verbrauchten Frischwassers der Nutzer von Kleinkläranlagen ermittelt.

Die Berechnung des auf die Grundstücksentwässerungsanlagen entfallenden Anteils des Beitrags „Abwasserbeseitigung“ erfolgte unter Verwendung des durch die Stadtwerke Haan ermittelten rechnerischen Differenz-Frischwasserverbrauch 2022. Hierbei handelt es sich um den Wasserverbrauch nach Abzug des aufgrund seiner Verwendung (Gartenbewässerung, Viehtränkung etc.) nicht in die Abwasseranlagen gelangenden Frischwassers.



Die Zahlen konnten bei der Planung nur geschätzt werden. Da der Ansatz von 5000,- in 2023 nicht ganz benötigt wurde, wurde dieser nicht erhöht.

Dezernatsleitung:

C. Wedde

Amtsleitung:

K. Co. Ruis In't Hout

**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis
zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

G 08/02

G 08/02